

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 17/ 0026

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	19.08.2025

**Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Wochenendhausgebiet Am Forst"****Sachverhalt:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist zu prüfen, ob Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO vorliegen. Ist dies der Fall, verlassen die auszuschließenden Ratsmitglieder der Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz.

In den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Kreisverwaltung, E-Mail vom 28.04.2025

Verbandsgemeindewerke, Schreiben vom 04.06.2025

Deutsche Telekom GmbH, E-Mail vom 05.05.2025

SGD-Nord, Schreiben vom 02.05.2025

SYNA-GmbH, E-Mail vom 23.05.2025

In den Stellungnahmen wurden keine Einwände vorgetragen. Belange, die eine Abwägung nach §1 Abs. 7 BauGB erforderlich machen, wurden nicht bekannt.

Der Vorhabenträger hat sich bereits zur Übernahme der Planungskosten verpflichtet. Durch die Aufstellung der Bebauungsplanänderung und ihren Vollzug entstehen der Gemeinde bzw. dem Vorhabenträger keine weiteren Kosten und/oder Verpflichtungen.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) ist aus diesen Gründen nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans "Wochenendhausgebiet Am Forst" gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des

Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze. Begründung und Satzungstext sind ebenfalls beigefügt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanänderung mit Skizze